



**INFORMATIONEN ÜBER DIE BEI DER BETROFFENEN PERSON UND BEI DRITTEN ERWORBENEN
PERSONENBEZOGENEN DATEN
(Art. 13 und 14 der DSGVO Nr. 2016/679)**

**Unbedenklichkeitserklärung und Ermächtigung zur Veräußerung/Vermietung der geförderten
Wohnungen mit zwanzigjähriger Sozialbindung für den geförderten Wohnbau.**

Wir informieren Sie darüber, dass Ihre persönlichen Daten und Sie betreffende Daten besonderer Art sowie Gerichtsdaten im Einklang mit den Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung 2016/679 (DSGVO) und den Vorgaben des Datenschutzkodex gemäß GvD vom 30.06.2003, Nr. 196/2003 i.g.F. verarbeitet werden. Dies gilt sowohl für die Verarbeitungsweise an sich als auch für die Aufbewahrung, die die Vertraulichkeit der Daten gewährleisten müssen.

Dazu werden sowohl händische als auch telematische Mittel verwendet und es werden eng zweckgebundene organisatorische und verarbeitungstechnische Methoden angewandt, sowie organisatorische Mittel auch materieller Art, die die Rechtmäßigkeit, die Korrektheit und die Transparenz der Verarbeitung und die Genauigkeit, Unversehrtheit, Vertraulichkeit und Minimierung der Daten gewährleisten.

Im Folgenden finden Sie detaillierte Informationen zur Zweckbindung und zur Speicherbegrenzung.

Verantwortliche/r für die Datenverarbeitung

Verantwortlich für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist die Stadtgemeinde Bozen in der Person des amtierenden Bürgermeisters Dr. Renzo Caramaschi. E-Mail-Adresse titolare.trattamento@comune.bolzano.it

Datenschutzbeauftragte/r

Die mit dem Schutz der personenbezogenen Daten beauftragte Person kann unter der E-Mail-Adresse dpo@gemeinde.bozen.it kontaktiert werden.

Zweck der Verarbeitung und entsprechende Rechtsgrundlage

Die Verarbeitung ist aus relevanten Gründen öffentlichen Interesses notwendig.

Die von Ihnen mitgeteilten personenbezogenen Daten, besonderen Daten und Gerichtsdaten werden zum Zwecke der Unbedenklichkeitserklärung und Ermächtigung zur Veräußerung/Vermietung der geförderten Wohnungen mit zwanzigjähriger Sozialbindung für den geförderten Wohnbau.

(siehe: Art. 62 und 63 des L.G. Nr. 13/1998 i.g.F.).

Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung von Daten besonderer Art sowie von Gerichtsdaten bilden die Artikel 9, Absatz 2, Buchstabe g) der DSGVO 2016/679 und die Artikel 2 sexies, Absatz 1, und 2 octies, Absätze 1 und 3, Buchstabe i) des GvD Nr. 196 vom 30.6.2003 i.g.F.

Wer verarbeitet Ihre Daten?

1. Bei den Rechtssubjekten, die Ihre Daten verarbeiten, handelt es sich um Angestellte/Projektbeauftragte/Praktikanten, die eigens dazu ermächtigt worden sind, und/oder um delegierte Personen des Verantwortlichen der zuständigen Gemeindeämter gemäß Anlage A der Organisations- und Personalordnung der Stadtgemeinde Bozen, einschließlich der Systemverwalter/-innen, die direkten Zugriff haben;
2. Auftragsverarbeiter, die die Daten auf Rechnung der Stadtgemeinde Bozen verwalten;



3. Gemeindeverwalter, wenn sie für die Ausführung von Aufgaben, die ihr Mandat betreffen, darum ersuchen.

Übermittlung

Die Sie betreffenden Daten können an folgende Empfänger übermittelt werden:

1. an andere Körperschaften oder Privatpersonen, die im Besitz von Sie betreffende Daten sind, im Rahmen der Tätigkeiten zur Überprüfung der von Ihnen abgegebenen Ersatzerklärungen in Bezug auf Zertifizierungen und Bezeugungsurkunden sowie im Rahmen von Überprüfungen von Amts wegen;
2. an Dritte zwecks Erledigung eventuell eingereichter, gesetzlich zulässiger Anträge auf Einsichtnahme;
3. an Dritte durch direkten Zugriff bei Bestehen der Voraussetzungen gemäß Art. 50 des GvD Nr. 82 vom 7. März 2005 i.g.F.
4. Die Daten werden zur Erfüllung spezifischer Pflichten der Stadtgemeinde Bozen hinsichtlich der rechtlichen Wirksamkeit veröffentlicht.

Aufbewahrung und Wiederverwendung

Die Daten werden im Einklang mit den Kriterien, die im Handbuch für die Dokumentenverwaltung der Stadtgemeinde Bozen vorgegeben sind, zum Zwecke der Archivierung im öffentlichen Interesse aufbewahrt.

Die Daten können wiederverwendet werden, um die Qualität der von der Stadtgemeinde Bozen angebotenen Dienstleistungen zu verbessern.

Daten, die in die Datensätze der Dokumentenverwaltungs- und Buchhaltungsdatenbanken einfließen, können bei neuen Verarbeitungstätigkeiten im Einklang mit den institutionellen Zielen wiederverwendet werden.

Die Daten werden, nachdem sie zum Schutz Ihrer Rechte und Freiheiten pseudonymisiert wurden, ausschließlich zu statistischen Zwecken wiederverwendet und in einigen Fällen an Dritte übermittelt.

Rechte der betroffenen Person

Die Rechte der betroffenen Person sind in den Artikeln 15, 16, 18 und 21 der DSGVO 2016/679 angeführt. Es handelt sich um:

- das Recht auf Erhalt einer Bestätigung darüber, ob personenbezogene Daten, die sie betreffen, verarbeitet werden, sowie das Recht auf Zugriff auf die besagten Daten und auf die im Art. 15 angeführten Informationen;
- Recht auf unverzügliche Berichtigung der Daten sowie auf Vervollständigung unvollständiger Daten;
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung bei Bestehen der Voraussetzungen laut Art. 18 der DSGVO sowie Recht auf Mitteilung bei Aufhebung der besagten Einschränkung;
- Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung der Daten zu den im Art. 21 genannten Bedingungen.

Um diese Rechte auszuüben, können Sie das Formular verwenden, das auf der Website der Stadtgemeinde Bozen für den Schutz personenbezogener Daten veröffentlicht ist:

http://www.gemeinde.bozen.it/UploadDocs/27757_esercizio_diritti_DE.pdf



Comune di Bolzano
Stadtgemeinde Bozen

8.0 Ripartizione Patrimonio ed Attivita' Economiche
8.0 Abteilung für Vermögen und Wirtschaft

8.2 Ufficio Edilizia Abitativa
8.2 Amt für Wohnbau

Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde

Die betroffene Person kann beim Garanten für den Datenschutz eine Beschwerde i.S. des Art. 142 des GvD 196/2003 i.g.F. einreichen. Angaben zur entsprechenden Vorgehensweise finden Sie hier: <http://www.garanteprivacy.it/web/guest/home/docweb/-/docweb-display/docweb/4535524> .

Mitteilung der Daten

Die Mitteilung der Daten ist Pflicht. Sollten keine Daten mitgeteilt werden, so werden Überprüfungen von Amts wegen durchgeführt und die Daten bei Dritten eingeholt, sofern dies anhand der Informationen, die im Besitz der Stadtgemeinde Bozen sind, möglich ist. Falls die Stadtgemeinde Bozen wegen nicht mitgeteilter Daten nicht in der Lage ist, eigenständige Überprüfungen durchzuführen, können Sozialwohnungen, die bestimmten Personengruppen vorbehalten sind, nicht zugewiesen und im Konzessionswege überlassen werden.